



Arbeitskreis Christen und Bioethik

c/o Ilse Maresch, Giselherstr. 49, 53179 Bonn, Tel.: 0228/334604

An den Vorsitzenden des Rates der EKD
Herrn Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Geistliches Wort zur Organspende vom 27. November 2012

Bonn, den 4. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Präses Schneider,

in Ihrem Geistlichen Wort zur Organspende vom 27.11.2012 empfehlen Sie den Gemeindegliedern der EKD, sich für oder gegen die Organspende zu entscheiden. Die Informationen jedoch, die für eine informierte Zustimmung nötig wären, stellen Sie erst für die Zukunft in Aussicht, wenn die in Auftrag gegebene EKD-Studie abgeschlossen ist. Wir meinen, dass die EKD nicht für eine Entscheidung „an der Grenze zwischen Leben und Tod“ plädieren kann, solange so „schwierige Fragen“ wie die Bedeutung von „Hirntod“ und der Umgang mit Sterbenden nicht „eindeutig“ aus christlicher Sicht beantwortet sind.

Es ist uns bewusst, dass viele schwerkranke Menschen große Hoffnungen auf die Transplantation eines fremden Organs setzen. Wir halten es aber für nicht gerechtfertigt, dass der Fokus in der Diskussion ganz auf die Empfänger von Organen gerichtet ist und die Bedürfnisse der Spender außer Acht bleiben. Es geht uns nicht nur um deren Angehörige, die an der Sterbebegleitung gehindert werden und die, wie die Praxis zeigt, sich mit dieser Situation überfordert fühlen, sondern es geht um die „Spender“ selbst und das, was sie in der letzten Phase ihres Lebens brauchen.

Sie schreiben: „Eine Entnahme von Organen verletzt nicht die Würde des Menschen und stört nicht die Ruhe der Toten.“ Beide Aussagen können wir so nicht stehen lassen:

- Die Würde des Organspenders wird verletzt, weil er nicht mehr als Subjekt angesehen und behandelt wird, sondern als Objekt: Sobald er als Organspender in den Blick kommt, gelten ärztliche Behandlung und Pflege nicht mehr ihm selbst, sondern dem Optimieren seiner Organe für die Empfänger. Es geht nicht mehr um ihn als Menschen, sondern nur um seine Organe. Seine Bedürfnisse spielen keine Rolle mehr. Was man jedem schwerkranken Menschen zubilligen würde, wird ihm verwehrt, obgleich niemand weiß, was wirklich in ihm vorgeht. Hat er nicht ein Recht, um seiner selbst willen gepflegt zu werden, menschliche Zuwendung zu erfahren und liebevoll umsorgt und begleitet zu werden bis zu seinem letzten Atemzug?

- Bei der Explantation der Organe wird nicht nur „die Ruhe der Toten“ gestört (denn es ist üblich, einen Leichnam respektvoll, ohne ihn zu beschädigen, zu waschen, zu kleiden und aufzubahren), sondern die Ruhe eines Sterbenden wird gestört, sein ruhiges Hinübergehen in Gottes Zukunft wird abrupt beendet, weil seine lebenden Organe gebraucht werden. Hat ein Sterbender nicht das Recht, seinen Lebensweg im Vertrauen auf Gottes gnädige Gegenwart in Frieden zu Ende zu gehen – ungestört durch Eingriffe anderer – und möglichst begleitet von Menschen, die ihm nahestehen und auf deren ungeteilte Liebe er sich verlassen kann?

Die Begriffsverwirrung rührt von der „Hirntod“-Regelung her, einer juristische Definition, die die straffreie Entnahme lebender Organe von „hirntoten“ Patienten ermöglichen soll. Diese Definition wird heute nicht einmal mehr von der Harvard-Kommission aufrecht erhalten, die das Hirntod-Konzept 1968 entwickelt hat. Wir halten es für unabdingbar, dass sich die Gesellschaft – und insbesondere die Kirche – der wissenschaftlichen Erkenntnis stellt, dass hirntote Menschen keine Leichen, sondern Sterbende sind. Solange man den möglichen Organspendern die Aufklärung vorenthält, dass sie bei ihrer Organentnahme nicht tot sind, sondern im Sterben liegen, ist es nicht zu verantworten, sie zu einer Entscheidung zur Organspende aufzufordern. Wir erwarten von unserer Kirche, dass sie mit unmissverständlichen Worten die Menschen darüber aufklärt, in welchem Stadium ihres Lebens die Entnahme ihrer Organe erfolgt, und dass sie sich allen Gemeindegliedern in gleicher Weise verpflichtet weiß – gerade auch den Schwächsten, die sich nicht wehren können.

Sie schreiben: „Nach christlichem Verständnis sind das Leben und damit der Körper des Menschen ein Geschenk Gottes. Diesen kann und darf er aus Liebe zum Nächsten und aus Solidarität mit Kranken einsetzen.“ Diese Aussagen werfen Fragen auf, die wir nicht beantwortet finden:

- Die Verwendung des Begriffs „Geschenk“ kann implizieren, dass ich frei bin, mit dem Geschenk nach meinem Willen umzugehen. Wähle ich stattdessen den Begriff „Leihgabe Gottes“, wird deutlicher, dass Anfang und Ende des Lebens nicht in Menschenhand liegen. Darauf beruhen doch wohl die christlichen Vorbehalte gegen den Suizid, die Todesstrafe, aber auch die Abtreibung. Erfordert dieser Grundkonsens über die Unverfügbarkeit des Lebens nicht auch andere Antworten zur Organtransplantation? Was heißt dann „Organspende“, wenn ich nicht verfügungsberechtigt bin?
- Wenn der Begriff der „Liebe zum Nächsten“ von der Kirche als Argument verwendet wird, stellen wir uns die Frage: Wem gegenüber übe ich Nächstenliebe mit einer „Organspende“? Kann wirklich eine Organgabe an EUROTRANSPLANT mich von meiner Verantwortung für meine Nächsten entbinden, wenn sie mich am nötigsten brauchen: in Zeiten schwerster Krankheit und bei ihrem Sterben?

Wir beabsichtigen, diesen Brief in der Öffentlichkeitsarbeit unseres Arbeitskreises zu verwenden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns antworten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Arbeitskreises

Ihre Ilse Maresch

Dr. h.c. Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates der EKD

Frau
Ilse Maresch
Arbeitskreis Christen und Bioethik
Giselherstraße 49
53179 Bonn

6. März 2013

Sehr geehrte Frau Maresch,

vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 4. Februar 2013, in dem Sie sich kritisch zu meinen Ausführungen in dem „Geistlichen Wort zur Organspende“ äußern. Das Problem des „Geistlichen Wortes zur Organspende“ besteht vor allem in der Kürze der Darstellung, die keine Differenzierungen und Präzisierungen zulässt, wie Sie sie zu Recht einklagen. Der Rat der EKD hat sich trotzdem dazu entschlossen, mit einem solchen Wort an die Öffentlichkeit zu gehen, um Menschen dazu zu motivieren, sich für oder gegen eine Organ- und Gewebespende zu entscheiden, und deutlich zu machen, dass auch die Ablehnung der Organspende aus christlicher Sicht eine ethisch verantwortbare Möglichkeit und zu respektieren ist. Alle weiteren Präzisierungen sollen jetzt in einem neu zu erarbeitenden Text zum Thema „Organtransplantation“ von der Kammer für Öffentliche Verantwortung vorgenommen werden, der voraussichtlich in zwei Jahren vorliegen wird.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir Ihre Gesichtspunkte und Überlegungen bei unserer weiteren Arbeit gerne berücksichtigen wollen.

Mit freundlichen Grüßen nach Bonn,

Ihr

